14: 2 Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Vorlage zur 14. Sitzung der Verbandsversammlung am 2. Juli 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbands „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden.

In der Verbandsversammlung vom 4. Dezember 2014 wurde Herr Christian Gold zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Aufgrund des Beitritts des Kreis Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises wurden alle Vertreter der Verbandsversammlung neu gewählt. Deshalb muss auch der Vorsitzende in seinem Amt wieder gewählt werden.

Beschlüsse zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst werden (§ 8 Abs. 7 Satz 1 der Satzung).

In Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher beruft der Vorsitzende der Verbandsversammlung selbige ein (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung). Er leitet die Verbandsversammlung, insbesondere unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Christian Gold zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
2. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Werner Albrecht zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bonn, den 22. Juni 2015

gez. Sebastian Schuster
Verbandsvorsteher